



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Congress Center Böblingen/Sindelfingen GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Herr
Thomas Fenzl

Schillerstraße 23
71065 Sindelfingen
Deutschland

+49 7031-4911-329
fenzl@cc-bs.com





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzserklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzserklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die CongressCenter Böblingen / Sindelfingen GmbH (CCBS) ist eine 2008 gegründete Tochtergesellschaft der Städte Böblingen und Sindelfingen. Sie betreibt vier Veranstaltungsorte in Böblingen und Sindelfingen: die Kongresshalle Böblingen, die Stadthalle Sindelfingen, den Festplatz Flugfeld und das SparkassenForum. Neben Tagungen, Messen und Kongressen finden dort zahlreiche weitere Veranstaltungen statt, etwa Konzerte, Musicals, Shows und Vorträge. Verschieden große Säle bieten ein ansprechendes Ambiente für vielfältige Events. Die CongressCenter Böblingen / Sindelfingen GmbH fungiert dabei als Vermieterin, nicht als Veranstalter*in. Sie beantwortet Anfragen, schließt Verträge und sorgt am Veranstaltungstag dafür, dass vor Ort alles reibungslos abläuft. Die Mitarbeiter*innen der CCBS stellen nach Vorgaben der Veranstalter*innen Stühle auf und bauen die Bühne. Nach der Veranstaltung sorgen sie dafür, dass alles gereinigt wird. Sowohl aus den beiden Städten selbst als auch aus der Region nutzen Vereine, Institutionen und Kulturschaffende die Räume. Doch auch überregionale Veranstalter*innen schätzen die schönen Säle und die professionelle Unterstützung durch das Team der CCBS.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit ist für unser Unternehmen ein strategisches Unterziel, für das wir uns Zielbilder gegeben haben. Unser wichtigstes Ziel ist es, bis 2035 eine klimaneutrale Versammlungsstätte zu werden und als Gastgeberin für nachhaltige Events zu fungieren. Nachhaltigkeitsaspekte fließen in verschiedene Geschäftsprozesse ein, etwa in unsere Veranstaltungsplanung, Ressourcennutzung oder Lieferantenwahl. Wir betrachten Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil unserer gesamten Unternehmensstrategie und haben bereits an vielen Stellen Maßnahmen umgesetzt und verschiedene Ziele gesetzt.

Ein zentrales Handlungsfeld unserer Nachhaltigkeitsbemühungen ist die Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks. Dafür haben wir bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt. So haben wir an vielen Stellen energieeffiziente Beleuchtungssysteme sowie einige Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert. Nach und nach wollen wir unseren Fuhrpark auf E-Fahrzeuge umstellen, das erste wurde schon angeschafft. Unsere Gebäude betreiben wir nachhaltig mit Ökostrom, Wärmepumpen und Fernwärme. Im Winter minimieren wir die Heizleistung durch Wärmerückgewinnung beim Lüften. In Planung ist eine weitere Umrüstung auf LED-Leuchten und ein Ausbau des Energiemanagementsystems. Die Errichtung von PV-Anlagen auf unseren Gebäuden wird gerade geprüft. Zusätzlich setzen wir für unsere Gäste durch VVS-Kombitickets Anreize für eine umweltfreundliche Anreise – denn die Anreise unserer Gäste macht einen beträchtlichen Teil unserer CO₂-Emissionen aus. Einen weiteren Fokus legen wir auf Ressourcenschonung und das Vermeiden von Abfall. Einen großen Effekt haben dabei unsere Wassermanagementsysteme, etwa wassersparende Sanitäranlagen in der Kongresshalle Böblingen. Durch Digitalisierung versuchen wir zudem, den Papierverbrauch zu reduzieren. Wir nutzen auch Regen- und Grauwasser sowie fair hergestellte Arbeitskleidung. Im Bereich Soziales spielen für uns Inklusion

und Barrierefreiheit eine wichtige Rolle. Dadurch ermöglichen wir auch Menschen mit Einschränkungen den Besuch unserer Veranstaltungen und damit gesellschaftliche Teilhabe. In unseren Teams fördern wir Diversität und Gleichstellung. Wo es möglich ist, kooperieren wir mit regionalen und nachhaltigen Unternehmen, um die lokale Wirtschaft zu stärken. Wir sind auch Partner der "Umweltprofis von morgen", bei denen Jugendliche/Schüler*innen an Umweltthemen herangeführt werden.

Schon seit 2013 sind wir Mitglied bei "fairpflichtet", dem Nachhaltigkeitskodex der Veranstaltungswirtschaft. Damit haben wir uns verpflichtet, uns für ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit einzusetzen und unser Engagement transparent zu dokumentieren. Außerdem haben wir die WIN-Charta und ab 2024 die KLIMAWIN unterzeichnet. KLIMAWIN richtet sich nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und dient als umfangreiches Rahmenwerk für die Berichterstattung über Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

In der Sensibilisierung unserer Mitarbeiter:innen für Nachhaltigkeit im Allgemeinen sowie im Rahmen unserer Arbeiten in der AG-Nachhaltigkeit berücksichtigen wir auch die SDGs der Vereinten Nationen und weitere relevante Kernarbeitsnormen. Unsere Nachhaltigkeitsziele beziehen sich insbesondere auf die SDGs 7, 12, 13 und 17 (siehe hierzu auch Kapitel 3 – Ziele).

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die CCBS hat im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ihre zentralen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Dabei wurde sowohl analysiert, **wie sich Nachhaltigkeits Themen auf unser Unternehmen auswirken (Outside-in)** als auch, **welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft hat (Inside-out)**. Nachfolgend differenzieren wir die wesentlichen Themen entlang der ESG-Dimensionen:

Ökologische Themen

Energieverbrauch & Emissionen

- Inside-out: Durch den Betrieb unserer Veranstaltungslocations verursachen wir einen erheblichen Stromverbrauch und CO₂-Emissionen. Auch das Abfallaufkommen bei Großveranstaltungen wirkt sich ökologisch aus.
- Outside-in: Steigende Energiepreise sowie politische Vorgaben (z.B. CO₂-Bepreisung) wirken sich finanziell belastend auf unsere Geschäftstätigkeit aus. Gleichzeitig eröffnen Investitionen in energieeffiziente Technik langfristige Einsparpotenziale.

Mobilität & Anreise

- Inside-out: Die An- und Abreise unserer Gäste trägt maßgeblich zu den durch unsere Veranstaltungen verursachten CO₂-Emissionen bei.
- Outside-in: Eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und nachhaltige Mobilitätsangebote werden zunehmend als Buchungskriterium von Kund*innen gewichtet und beeinflussen unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Risiken (Inside-out & Outside-in):

- Inside-out: Hoher Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß durch Veranstaltungen belasten das Klima. Abfallaufkommen schadet Umwelt und Image.
- Inside-out: Der größte Anteil der veranstaltungsbezogenen Emissionen entsteht durch die Anreise der Besucher*innen
- Outside-in: Steigende Energiepreise und regulatorische Vorgaben (z.B. CO₂-Bepreisung, Energieeffizienzpflichten) führen zu höheren Betriebskosten.

Chancen:

- Investitionen in energieeffiziente Technik und erneuerbare Energien können Betriebskosten senken und das Nachhaltigkeitsprofil verbessern.
- Nachhaltiges Energiemanagement steigert die Attraktivität bei umweltbewussten Kunden.
- Umweltfreundliche Mobilität wird zunehmend von Veranstaltern nachgefragt.

Schlussfolgerungen für das Management:

- Mögliche Einführung eines Energiemonitoringsystems (regelmäßige Teilerhebungen finden bereits statt)
- Umstellung auf Ökostrom und energieeffiziente Geräte (bereits in Umsetzung, weitere laufende Optimierungen nach Bedarf und Wesentlichkeit geplant)
- Integration ökologischer Kriterien in das Marketing als Differenzierungsmerkmal (zum Teil bereits in Gang)
- Infrastruktur für Fahrrad- und E-Mobilität ausbauen (bereits geplant und teilweise in Umsetzung)
- Veranstalter aktiv zu klimafreundlicher Anreise beraten (erfolgt bereits in bilateralem Austausch)

Soziale Themen

Arbeitsbedingungen & Personalentwicklung

- Inside-out: Durch faire Arbeitsbedingungen, Weiterbildungen, Gesundheitsangebote und Benefits tragen wir zur Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung bei. Gleichzeitig stellen unregelmäßige Arbeitszeiten und hohe Belastungen *bei Großveranstaltungen eine Belastung dar.*
- Outside-in: Der Fachkräftemangel in der Region beeinflusst unsere Personalplanung. Eine starke Arbeitgebermarke wird zunehmend wettbewerbsentscheidend.

Gesellschaftlicher Beitrag & Teilhabe

- Inside-out: Unsere Veranstaltungsllocations schaffen Begegnungsräume, fördern sozialen Austausch und ermöglichen durch Barrierefreiheit die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen.
- Outside-in: Anforderungen aus Politik und Gesellschaft hinsichtlich sozialer Verantwortung steigen, etwa in Bezug auf Diversität und Inklusion.

Wissenstransfer & Bildung

- Inside-out: Durch Kongresse, Tagungen und Weiterbildungen tragen wir aktiv zum Wissensaustausch und zur persönlichen Entwicklung bei.
- Outside-in: Gesellschaftlicher Bedarf an Plattformen für Austausch zu Zukunftsthemen stärkt die Relevanz unseres Angebots.

Risiken:

- Inside-out: Arbeitsbelastung, unregelmäßige Arbeitszeiten und temporäre Arbeitsverhältnisse können zu Unzufriedenheit und Fluktuation führen.
- Outside-in: Der Fachkräftemangel schränkt die Betriebssicherheit und Servicequalität ein.
- Inside-out: Fehlende Barrierefreiheit oder soziale Exklusion kann zu Reputationsschäden führen.
- Outside-in: Gesellschaft und Politik fordern zunehmend gelebte Diversität und Inklusion.

Chancen:

- Gute Arbeitsbedingungen, Weiterbildungs- und Gesundheitsangebote fördern Mitarbeiterbindung.
- Eine starke Arbeitgebermarke stärkt die Resilienz gegen Personalengpässe.
- Barrierefreie und inklusive Angebote stärken die gesellschaftliche Legitimation.
- Soziale Verantwortung als Wettbewerbsvorteil (z.â€B. in öffentlichen Ausschreibungen).

Schlussfolgerungen für das Management

- HR-Strategie mit Fokus auf Gesundheit, Work-Life-Balance, Qualifizierung stärken.
- Ausbau der Arbeitgebermarke (z.â€B. durch gezieltes Employer Branding).

- Flexible Arbeitszeitmodelle und partizipative Führungskultur fördern (bereits etabliert).
- Diversitätskonzepte etablieren, z.â€B. in Form von Inklusionsleitlinien.
- Kooperation mit Bildungsinstitutionen und NGOs zur inhaltlichen Stärkung.

Wirtschaftliche Themen

Regionale Wertschöpfung & Lieferketten

- Inside-out: Als Auftraggeberin stärken wir lokale Dienstleister und fördern den regionalen Tourismus. Unsere Tätigkeit hat einen positiven Effekt auf Hotels, Gastronomie und Einzelhandel.
- Outside-in: Anforderungen an nachhaltige Beschaffung (z.B. durch das Lieferkettengesetz) erhöhen unseren Koordinationsaufwand. Unzuverlässigkeit in der Lieferkette kann unsere Betriebsfähigkeit gefährden.

Nachfrageentwicklung & Marktbedingungen

- Inside-out: Mit unserem Angebot beeinflussen wir touristische Ströme und schaffen Arbeitsplätze.
- Outside-in: Wirtschaftliche Unsicherheiten und verändertes Kund*innenverhalten können sich negativ auf die Auslastung und Einnahmen auswirken. Nachhaltigkeit wird als Wettbewerbsvorteil zunehmend geschätzt.

Risiken:

- Inside-out: Hohe Abhängigkeit von lokalen Dienstleistern birgt Ausfallrisiken.
- Outside-in: Gesetzliche Anforderungen (z.â€B. Lieferkettengesetz) erhöhen Dokumentationspflichten.
- Nachhaltigkeit wird teils erwartet, aber nicht immer mit Mehrpreis honoriert.

Chancen:

- Lokale Wertschöpfung stärkt regionale Akzeptanz und Resilienz der Lieferkette.
- Kurze Wege verringern ökologische Belastungen und ermöglichen schnellere Reaktionen.
- Nachhaltig positionierte Produkte sprechen neue Zielgruppen an.
- Frühzeitige Anpassung an Marktveränderungen sichert Wettbewerbsfähigkeit.

Schlussfolgerungen für das Management:

- Aufbau eines nachhaltigen Partnernetzwerks mit regionalem Fokus.
- Lieferanten durch Schulungen für Nachhaltigkeit sensibilisieren.
- Gezielte Nutzung von Nachhaltigkeits Siegeln und -zertifikaten zur Vertrauensbildung prüfen und einsetzen.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu analysieren und weitere Maßnahmen zur Minderung negativer sowie zur Förderung positiver Effekte umzusetzen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Schnell erreichbare Ziele haben wir uns in unserer Wesentlichkeitsmatrix gesetzt und manche davon auch schon umgesetzt. Mittelfristig (bis 2030) wollen wir unsere CO₂-Emissionen bilanzieren und auch unser

Abfallaufkommen erfassen, um einen Ausgangspunkt für konkrete Einsparziele zu haben. In allen Bereichen planen wir Maßnahmen, um unsere CO₂-

Emissionen zu reduzieren – sowohl in unseren Gebäuden als auch im Kontext von Veranstaltungen durch Nutzung erneuerbarer Energien und moderner Technologien. Langfristig (bis 2035) planen wir, entsprechend der Klimastrategie der Stadt Böblingen Klimaneutralität zu erreichen. Um das zu schaffen, wollen wir weiter in klimafreundliche Technologien investieren, die Nutzung erneuerbarer Energien ausbauen und eine nachhaltige Mobilität fördern.

Da die Emissionen durch die An- und Abreise unserer Gäste einen beträchtlichen Teil unserer Treibhausgasemissionen ausmachen, sehen wir in diesem Bereich besonders sinnvolle Einflussmöglichkeiten. Sowohl unsere Gäste als auch unsere Mitarbeiter*innen versuchen wir, mit überzeugenden Angeboten zu einer umweltfreundlichen Anreise zu bewegen. Starke Auswirkungen ermöglichen auch Technologien für mehr Energieeffizienz, denn Heizung, Warmwasser und Stromverbrauch verursachen hohe CO₂e-

Emissionen. Deshalb behandeln wir diese mit hoher Priorität. In Übereinstimmung mit den Klimaschutzkonzepten von Böblingen und Sindelfingen wollen wir zeitnah nachhaltige Materialien einsetzen, um unsere Abfallmengen zu reduzieren. Gleichzeitig setzen wir auch auf Kreislaufwirtschaft, wo immer das möglich ist – etwa im Catering.

Die Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele erfolgt grundsätzlich durch die Geschäftsführung, die regelmäßig die Fortschritte überwacht und bewertet. Mit regelmäßigen Energieaudits kontrollieren wir, wie sich ausgewählte KPIs entwickelt haben. Das nächste Energieaudit nach DIN EN 16247 ist für das Jahr 2026 geplant. In unsere Prüfungen werden Energieverbrauchsdaten und CO₂-Bilanzen einbezogen. Die Ergebnisse vergleichen wir mit unserem Ziel, in Böblingen bis 2035 und in Sindelfingen bis 2040 klimaneutral zu werden.

Unsere Nachhaltigkeitsziele beziehen sich vor allem auf folgende Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen:

- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie: Umstellung auf erneuerbare Energien
- SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion: Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft und Nutzung nachhaltiger Materialien.
- SDG 13 – Klimaschutz: Ziel der Klimaneutralität bis 2035/2040 trägt zur CO₂-Reduktion bei und unterstützt globale Klimaschutzbemühungen.
- SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: Enge Zusammenarbeit mit den Städten Böblingen und Sindelfingen sowie mit Lieferanten und Dienstleistern zur Umsetzung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung.

Die Festlegung weiterer konkreter, quantifizierbarer Ziele ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die CCBS GmbH vertreibt kein physisches Produkt, sondern vermietet Veranstaltungsräume. Am Anfang stehen die Akquise und Kund*innenberatung, die im besten Fall in einen Vertragsabschluss mündet. Dann folgen die Planung sowie die Vorbereitung (Dekoration, Bühne, Bestuhlung...). Während der Veranstaltung sorgen wir für Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf und kümmern uns gemeinsam mit Dienstleister*innen um Catering, Technik-Support und die Betreuung der Gäste. Danach bauen wir alles zurück, reinigen die Räume und stellen die Rechnung. Kontinuierlich warten wir unsere Gebäude.

Für das Catering spielt die Verwendung biologisch produzierter und regionaler Lebensmittel eine Rolle, der Verzicht auf Fleisch sowie das Nutzen von Mehrweg-Lösungen. Die technische Gebäudeausstattung, insbesondere Wasser-, Lüftungs- und Kühlungstechnik, benötigt viel Strom. Für alle Lieferungen entscheidet die Form des Antriebs über die Frage, wie nachhaltig diese sind. Da sich alle Wertschöpfungsstufen bei uns vor Ort befinden, können wir in allen Bereichen grundsätzlich die Nachhaltigkeitskriterien überprüfen. Allerdings wenden wir das noch nicht strukturell bei allen Zulieferern und Dienstleister*innen an. An Veranstaltungstagen sind die Arbeitsbedingungen vor Ort wichtig. Von großer Auswirkung ist die Anreise unserer Gäste. Hier haben wir allerdings nur eingeschränkten Einfluss darauf, mit welchen

Verkehrsmitteln diese anreisen.

Sehr viele Gäste reisen mit dem Auto zu unseren Veranstaltungen an. Das verbraucht viel fossile Energie. Doch bei der Anreise können wir nur Anreize setzen – die aber häufig nicht genutzt werden. Ein Problem dabei, auf das wir keinen Einfluss haben, ist die Unzuverlässigkeit öffentlicher Verkehrsmittel. Bei einigen Aspekten steht die Preissensibilität unserer Kund*innen und der Gäste in unseren Veranstaltungshäusern dem Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit entgegen. Wir stehen mit unseren wichtigsten Dienstleister*innen – insbesondere im Bereich Catering und Technik – regelmäßig im Austausch über ökologische und soziale Herausforderungen. Mit unseren Caterern arbeiten wir beispielsweise gemeinsam an Konzepten zur Reduktion von Fleischangeboten sowie zur Ausweitung von regionalen und biologisch erzeugten Lebensmitteln. Bei der Auswahl neuer Partner*innen achten wir verstärkt auf deren Nachhaltigkeitsverständnis, auch wenn dies noch nicht in allen Bereichen systematisch erfolgt. Auch mit unseren Kunden*innen versuchen wir, über nachhaltige Aspekte ins Gespräch zu kommen. So weisen wir bei der Buchung auf klimafreundliche Anreisemöglichkeiten hin und empfehlen Hotels in der Nähe. Generell sehen wir Potenzial darin, den Dialog mit unseren Dienstleister*innen, Zulieferer*innen und Kund*innen über Nachhaltigkeitsaspekte stärker zu systematisieren, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Eine Herausforderung für unsere Mitarbeiter*innen ist, dass alle Gäste gleichzeitig in der Pause essen und trinken wollen und nach der Veranstaltung an die Garderobe kommen. Hier versuchen wir, mit guter Vorbereitung und guter Einarbeitung unseren Mitarbeiter*innen trotz intensiven Zeiten das Gefühl zu geben, die Lage gut zu bewältigen. Unseren hohen Stromverbrauch versuchen wir, durch energieeffiziente Technik zu reduzieren.

In einigen Bereichen erarbeiten wir gemeinsam mit Kooperationspartner*innen nachhaltige Lösungen, etwa beim Catering. Im Einkauf bevorzugen wir energiesparende Produkte. Grundsätzlich bestellen wir in speziellen Zeitfenstern, damit keine Lieferung außerhalb der festen Touren erfolgen muss. Nachhaltige Aspekte sind aber bisher nicht strukturell in alle Bereiche integriert.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Geschäftsführer. Er definiert langfristige Ziele und stellt sicher, dass diese in die Unternehmensstrategie integriert werden. In alle Entscheidungen zu nachhaltigen Maßnahmen ist er direkt eingebunden. Der Geschäftsführer kontrolliert auch die Fortschritte der Maßnahmen. Auf operativer Ebene kümmert sich ein Projektteam aus Mitarbeiter*innen verschiedener Abteilungen um nachhaltige Initiativen. Die Freiwilligen aus den Abteilungen Eventmanagement, Facility Management, Veranstaltungstechnik und dem kaufmännischen Bereich treffen sich alle sechs Wochen und bringen Ideen ein, sorgen für deren Umsetzung und sichern umweltfreundliche betriebliche Prozesse. Dabei achten sie auch auf soziale Verantwortung. Das Projektteam bewertet die Wirkung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und analysiert verschiedene Kennzahlen. Um alle Mitarbeiter*innen einzubinden, wird das gesamte Team über erreichte Meilensteine und zukünftige Ziele informiert. Jährlich präsentiert der Geschäftsführer neue nachhaltige Initiativen und Fortschritte bei bestehenden Maßnahmen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Bisher haben wir weder einen Verhaltenskodex/Lieferantenkodex noch interne Richtlinien. Es ist in unserem Unternehmen jedoch Konsens, dass wir versuchen, Strom und Wasser zu sparen. Durch unser Nachhaltigkeitsteam ist dieser Gedanke in allen Abteilungen verbreitet. Im täglichen Geschäft stellen wir immer wieder fest, dass die Mitarbeiter*innen an vielen Stellen ein Augenmerk darauf haben, unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden. In der Ausschreibung für unsere Gastronomie waren Nachhaltigkeitsziele ausdrücklich gefordert. Darüber hinaus nutzen wir öffentliche Leitfäden und Arbeitshilfen, wie z.B. den Leitfaden Green Events des Landes Baden-Württemberg. In zunehmendem Maße versuchen wir zudem die Arbeitshilfen des Landes für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf einzusetzen. Weiterhin sind wir fairpflichtet-Mitglied - dem Nachhaltigkeitskodex der deutschsprachigen

Veranstaltungswirtschaft - und greifen auch hier verschiedene Leitfäden und Arbeitshilfen in unserer täglichen Arbeit und kontinuierlichen Prozessweiterentwicklung auf. Eine gezielte Ergänzung dieser weitreichenden Sensibilisierung, z.B. durch die Verschriftlichung expliziter interner Richtlinien oder eines Verhaltens- und Lieferantenkodex, stellt eine Möglichkeit dar, die wir zukünftig prüfen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir erfassen unsere CO₂e-Emissionen anhand von Daten wie dem Verbrauch von Strom, Fernwärme und Kraftstoff. Weitere Daten erheben wir im Rahmen unseres Energieaudits. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen wird durch jährliche Befragungen kontrolliert. Weitere Parameter für unsere Nachhaltigkeitsziele sind, wie viele Mitarbeiter*innen nach Tarif bezahlt werden, und wie hoch unsere Investitionen in nachhaltige Technologien sind.

Unsere CO₂-Bilanz wurde nach einem standardisierten Verfahren durchgeführt, wodurch sich die Daten gut vergleichen lassen. Alle Daten fließen an einer Stelle zusammen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Kund*innen stehen bei all unserem Tun im Mittelpunkt. Wir bieten ihnen maßgeschneiderte Lösungen, um den Bedürfnissen sowohl der Kund*innen als auch der Gäste gerecht zu werden. Dabei achten wir jedoch auf Einhaltung von Schutzgesetzen, etwa bezüglich der Arbeitszeit. Wichtig ist uns ein respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld, das allen Menschen die gleichen Chancen einräumt. Wir sehen Diversität als Chance. Die Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen wollen wir durch Qualifizierungen fördern.

Das Vertrauen unserer Stakeholder*innen sichern wir, indem wir alle Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar kommunizieren. Wir erkennen unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und lokalen Gemeinschaft. Deshalb versuchen wir auch, unsere Gäste zu umweltfreundlichem Verhalten zu bewegen (etwa durch ÖPNV-Kooperation oder Mehrwegangebote).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Wir haben ein Vergütungssystem für Führungskräfte, das an das Erreichen von Zielen geknüpft ist. Teilweise sind dort auch nachhaltige Ziele vereinbart. So wurde im Bereich der Verwaltung das Ziel festgelegt, die Personalakten zu digitalisieren, um Papier und Drucker einzusparen. Feste Einsparziele für CO₂ wurden jedoch bisher nicht in die Zielvereinbarungen integriert. Derzeit gibt es auch keinen festen Zeitplan für das Festlegen solcher Nachhaltigkeitsziele.

Die Ziele der Abteilungsleiter*innen werden vom Geschäftsführer festgelegt und kontrolliert. Für den Geschäftsführer selbst setzen die Bürgermeister der Städte Böblingen und Sindelfingen die Ziele.

Derzeit sind Nachhaltigkeitsziele nicht Teil der jährlichen Evaluation der obersten Führungsebene durch den Aufsichtsrat. Die Bewertung der Geschäftsführung erfolgt aktuell hauptsächlich anhand operativer und finanzieller Kennzahlen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Führungskräfte beziehen ein Grundgehalt und zusätzlich eine leistungsbezogene Variable.

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz; Für neue Mitarbeiter*innen selbst gibt es keine Anstellungsprämie. Wenn Mitarbeiter*innen jedoch neue Kolleg*innen werben, erhalten sie nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit eine Prämie von 1000 Euro.

iii. Abfindungen; Im Berichtszeitraum haben wir keine Abfindungen bezahlt.

iv. Rückforderungen; Die Möglichkeit von Rückforderungen sind zwar in unseren Arbeitsverträgen enthalten, wurden aber seit 2019 nicht mehr angewandt.

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten. Neben den gesetzlichen Altersversorgungsleistungen bieten wir eine Betriebsrente über die Zusatzversorgungskasse (ZVK). Dafür zahlen wir für alle Mitarbeiter*innen rund 9 Prozent des Bruttoeinkommens zusätzlich.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen. Die Leistungskriterien für die Führungskräfte werden jedes Jahr individuell festgelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die bestbezahlte Person im Unternehmen verdient das 3,02-fache des Median-Gehalts der restlichen Belegschaft.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Das Einbeziehen unserer Stakeholder*innen in unsere Planung ist uns wichtig. Eine erste Identifikation von Stakeholder*innen und deren Interessen sowie deren Gewichtung erfolgte durch den Geschäftsführer. Dabei ging es nicht nur um Nachhaltigkeitsthemen, sondern um verschiedene Aspekte, die für unsere Veranstaltungsräume eine Rolle spielen. Die Identifikation und Gewichtung der Stakeholder*innen erfolgte entlang einer 4-Felder Matrix, wobei Macht/Einfluss und Interesse als bestimmende Faktoren bewertet wurden.

Zu unseren Anspruchsgruppen gehören Kund*innen, Veranstalter*innen, Gäste, Mitarbeiter*innen (darunter auch unser Betriebsrat und das Team Nachhaltigkeit), unsere Gesellschafter*innen, regionale Wirtschaftsförderungen, Politiker*innen, Tourismusanbieter*innen, Lieferant*innen und Dienstleister*innen (Gastro, Technik, Security, Reinigung) sowie die Nachbarschaft und die sonstige interessierte Öffentlichkeit inklusive der Medien.

Mit vielen unserer Stakeholder*innen tauschen wir uns regelmäßig aus. So stehen wir mit den Eigentümer*innen unserer Gebäude und mit den Verantwortlichen bei den beiden Städten in stetigem Kontakt. Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen nehmen wir in unsere Tätigkeit auf; so haben wir daraufhin bei der Suche nach einem neuen Caterer Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Bei unseren Dienstleister*innen haben wir eine Abfrage zu

verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen und -aspekten in der Zusammenarbeit durchgeführt. Unserer Mitarbeiter*innen können über ihre Führungskräfte oder über das Team Nachhaltigkeit jederzeit mit Ideen oder Anregungen auf uns zukommen. Sinnvolle Vorschläge nehmen wir gerne auf. Zusätzlich kommunizieren wir über unsere Website und Social Media über unsere Bemühungen für mehr Nachhaltigkeit. Rückmeldungen aus Social Media leiten wir an die entsprechenden Stellen weiter. Im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen informieren wir die Mitglieder des Aufsichtsrats über alle wichtigen Entwicklungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Veranstalter sagen uns immer wieder, dass sie auf umweltfreundliche und nachhaltige Events Wert legen. Allerdings äußern sie diesen Wunsch eher allgemein, nicht auf konkrete Veranstaltungen oder Anfragen bezogen. Um das zu berücksichtigen, haben wir viele Maßnahmen zu Ressourceneinsparungen umgesetzt oder geplant. Zudem haben wir unser Angebot von Tickets in Verbindung mit einer Anfahrt per ÖPNV in Kooperation mit dem VVS ausgebaut. Unsere Gesellschafter*innen fordern von uns eine Steigerung der Energieeffizienz. Deshalb sind wir dabei, die Kongresshalle Böblingen energetisch zu sanieren. Die von uns geplante Infrastruktur für Gäste umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung der Gäste- und Besuchererfahrung beitragen sollen. Hierzu zählen u.a.:

- Erweiterung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: Um die Mobilität nachhaltig zu gestalten, werden zusätzliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Sindelfingen aufgebaut.
- Barrierefreiheit: Wir legen großen Wert auf die Verbesserung der Zugänglichkeit für alle Gäste, einschließlich der Schaffung barrierefreier Zugänge und Einrichtungen in der Kongresshalle und Stadthalle.
- Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kongresshalle Böblingen: Geplant ist die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Kongresshalle

Böblingen, um einen Teil des benötigten Stroms durch erneuerbare Energien zu decken.

- Photovoltaikanlage auf dem Dach der Stadthalle Sindelfingen: Auch auf dem Dach der Stadthalle Sindelfingen ist die Installation einer PV-Anlage vorgesehen.

Die Ideen zur Erweiterung der Infrastruktur entstanden im Dialog mit verschiedenen Stakeholder*innen:

- Stadtwerke Böblingen und Sindelfingen: Diese haben als lokale Energieversorger und Infrastrukturpartner ihre Unterstützung zugesagt, um die technischen Anforderungen zu gewährleisten.
- Städte Böblingen und Sindelfingen: Auch die Kommunen selbst haben ein starkes Interesse an der Verbesserung der Infrastruktur.
- Gäste und Besucher: Durch Feedback und Anregungen von Besuchern und Gästen, insbesondere bei Veranstaltungen und regelmäßigen Aufenthalten, wurden die Bedürfnisse nach einer besseren Infrastruktur deutlich

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Veranstaltungen in unseren Häusern stärken den sozialen Zusammenhalt und ermöglichen Begegnung und Austausch. Durch die Barrierefreiheit unserer Räumlichkeiten können auch Menschen mit Handicap an kulturellen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen. Außerdem geben wir Menschen in der Region Arbeit und bilden junge Leute aus. Wir ermöglichen Veranstalter*innen eine CO₂-arme Durchführung von Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Gäste von Veranstaltungen in unseren Häusern reisen häufig auch von weiter her an. Obwohl ihnen günstige Kombitickets angeboten werden, nutzen viele für die Anreise das Auto und verursachen so CO₂-Emissionen. Auch die Veranstaltungen selbst verbrauchen Energie für Heizung, Ton- und Lichttechnik. Für die anschließende Reinigung wird Wasser benötigt, ebenso während der Veranstaltungen in den Sanitärräumen. Das Catering während Veranstaltungen hat Auswirkungen durch den Verbrauch von Lebensmitteln, Energie und Wasser sowie der Anlieferung der Produkte.

Neue Ideen für Nachhaltigkeit kommen häufig aus unserem Nachhaltigkeitskreis von Mitarbeiter*innen. Bei deren regelmäßigen Treffen entstehen immer wieder gute Projekte. So sind wir bei vielen Prozessen in unserem Haus dabei, sie zu digitalisieren. Ein Beispiel ist das Veranstaltungsmanagement. Dort sollen künftig papierlose Buchungen von Extern möglich sein. Das spart Ressourcen und die Anfahrt. Automatisierungssysteme sorgen dafür, dass die Gebäude sich automatisch angepasst an den Bedarf steuern – etwa die Heizung oder Beleuchtung. Zukünftig planen wir auch die Einführung von Gütesiegeln wie den Blauen Engel für Veranstaltungen. Wir setzen auf lokale Lieferant*innen, um den CO₂-Fußabdruck durch kürzere Transportwege zu reduzieren. Dabei bevorzugen wir umweltfreundliche Materialien und energiesparende Technologien in unseren Gebäuden, wie z. B. erneuerbare Energien und Gebäudeautomatisierung. Wir sensibilisieren Kund*innen und Partner*innen durch Checklisten, wie den Leitfaden Green Event BW, oder durch persönliche Beratung, um nachhaltige Praktiken bei Veranstaltungen umzusetzen. Zudem kooperieren wir mit Kommunen und regionalen Unternehmen für nachhaltige Projekte, wie z. B. die Zusammenarbeit mit nachhaltigen Catering-Anbieter*innen oder emissionsarmen Transportdiensten. Durch diese Kooperationen und den Austausch von Best Practices fördern wir gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zukünftig wollen wir auch Veranstalter*innen noch stärker beim Thema Nachhaltigkeit einbinden. Die vorgenannten qualitativen Maßnahmen und Ziele sollen künftig um quantitative Ziele ergänzt werden. Im ökologischen Bereich dient hierzu unter anderem die jährliche Erhebung der Treibhausgasbilanz. Die Definition weiterer KPIs in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit soll unser Nachhaltigkeitsmanagement künftig erweitern. Konkrete Überlegungen werden bereits in unserer AG Nachhaltigkeit erarbeitet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Da wir keine Finanzanlagen oder Beteiligungen haben, ist diese Frage für uns nicht relevant.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Durch unsere Gebäude und Parkplätze wurden bei deren Bau Flächen versiegelt. In Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung nutzen wir vor allem Strom und Wasser. Dazu kommen Werbematerialien, die teilweise aus Papier/Pappe bestehen, teilweise auch aus PVC. Zusätzlich verursachen unsere Veranstaltungen Abfall. In Kooperation mit der Initiative "Umweltprofis von Morgen" versuchen wir, die Biodiversität zu stärken. So haben wir Vogelnistkästen und Bienenhotels rund um die Veranstaltungsstätten aufgebaut, die gut angenommen wurden. Außerdem nisten Turmfalken auf unserem Dach. Genaue Verbrauchsdaten zu Trinkwasser und Strom werden im Rahmen der jährlichen Treibhausgasbilanzierung erfasst und sind dort einsehbar.

Das verbrauchte Trinkwasser in unseren betrachteten Gebäuden teilt sich im Jahr 2024 wie folgt auf:

Emittent	Menge	Einheit
Trinkwasser	403,90	m ³
Trinkwasser	483,15	m ³
Trinkwasser	796,00	m ³

Weitere Kennzahlen, wie z.B. die Quadratmeter der versiegelten Fläche oder Abfallmengen und Papierverbrauch wurden im Betrachtungszeitraum noch nicht erhoben. Eine detaillierte Erfassung ist jedoch für die Zukunft geplant.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser großes Ziel besteht in Abstimmung mit den Städten Böblingen und Sindelfingen darin, bis 2035 klimaneutral zu werden. Auf dem Weg dorthin wollen wir den Energieverbrauch pro Veranstaltung minimieren. Dafür haben wir uns bisher keine konkrete Zahl als Ziel gesetzt. Als weiteres Unterziel wollen wir die Emissionen durch die An- und Abreise unserer Gäste reduzieren.

In Kooperation mit den Gebäudeeigentümer*innen haben wir in unseren Gebäuden verschiedene Maßnahmen für eine bessere Energieeffizienz umgesetzt. So haben wir effizientere Heizsysteme eingebaut und die Vorlaufzeiten von Heizungen und Kühlungen optimiert. Die Beleuchtung in unseren Veranstaltungsräumen haben wir auf LED umgerüstet. Dadurch reduzieren wir unseren Energiebedarf deutlich. Um auch die CO₂-Emissionen durch die Anreise unserer Gäste zu senken, sind wir dabei, an unseren Häusern eine Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zu schaffen. An der Kongresshalle Böblingen gibt es diese bereits, an der Stadthalle Sindelfingen ist ein Ladeangebot geplant. So hoffen wir dazu beizutragen, dass sich mehr Menschen für Elektromobilität entscheiden. Derzeit arbeiten wir an einer Nachhaltigkeitsstrategie, mit der wir weitere Maßnahmen planen. Das Thema Nachhaltigkeit soll dann auch in die Unternehmensstrategie integriert und von einem Nachhaltigkeitsbeauftragten vorangetrieben werden.

In den vergangenen zwei Jahren sind wir sukzessive auf Ökostrom umgestiegen. Dieser Wechsel auf zertifizierten Ökostrom mit Herkunftsnachweisen hat zu einer signifikanten Senkung unserer Scope-2-Emissionen geführt. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2022 konnten wir allein durch diese Maßnahme rund 183.000 kg CO₂e einsparen. Ebenfalls klimaneutral ist unsere Heizung, die auf Fernwärme basiert. In der Kongresshalle haben wir zudem ein neues Heiz- und Lüftungssystem sowie Wasserspararmaturen installiert. Dadurch können weiterer Strom und Wasser eingespart werden. Auf Basis einer vorherigen ersten Wesentlichkeitsanalyse konnten wir zudem eine Reihe weiterer Maßnahmen in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen identifizieren und bereits umsetzen. Hierzu gehört

beispielsweise: - Nutzung von umweltverträglichen Papieralternativen - Bildung eines Nachhaltigkeitsteams - Nutzung von Bio- & Fair-Trade Produkten im Büro (z.B. Kaffee) - Installation sparsamer Handtuchspender - erweiterte Mülltrennsysteme im Büro - Installation von Nistkästen und Bienenhotels - Digitale Unterschriften - Corporate Benefits

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen versuchen wir, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit weiter zu reduzieren. Da wir jedoch immer mehr und größere Veranstaltungen in unseren Häusern haben, kann das trotz unserer Sparanstrengungen zu höheren Verbräuchen von Strom und Wasser sowie größeren Abfallmengen führen. Konkret könnte das folgende Auswirkungen haben: Energieverbrauch: Unsere Veranstaltungen erfordern einen hohen Energieaufwand, was zu einer Erhöhung des CO₂-Ausstoßes führen könnte, wenn keine nachhaltigen Energiequellen verwendet werden. Wasserverbrauch: Ein ineffizienter Umgang mit Wasser in unseren Veranstaltungsstätten könnte zur Übernutzung lokaler Wasserressourcen und damit zu einer Gefährdung der regionalen Wasserversorgung führen. Abfall und Emissionen: Unsere Veranstaltungen erzeugen Abfälle, die potenziell die Umwelt belasten, wenn sie nicht korrekt entsorgt oder recycelt werden.

Weitere konkrete Ziele und Maßnahmen umfassen:

1. Energieverbrauch pro Veranstaltung

Ziel: Senkung des durchschnittlichen Energieverbrauchs pro Veranstaltung.

Maßnahmen: Optimierung technischer Abläufe, LED-Umrüstung, smarte Steuerung von Heiz-/Kühlsystemen.

2. Emissionen aus An- und Abreise der Gäste

Ziel: Reduktion dieser verkehrsbedingten Emissionen

Maßnahmen: Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (Böblingen: abgeschlossen, Sindelfingen: Umsetzung bis 2025), Bewerbung nachhaltiger Anreisemöglichkeiten.

3. Förderung der Biodiversität auf dem Gelände

Ziel: Erweiterung der ökologischen Maßnahmen (z. B. Nistkästen, Bienenhotels) bis 2026 auf alle Liegenschaften.

Status: Erste Maßnahmen bereits umgesetzt, vollständige Ausweitung derzeit in Planung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Im Berichtszeitraum wurden keine systematischen Erhebungen zum Gesamtgewicht oder -volumen der eingesetzten Materialien durchgeführt. Die CCBS bietet überwiegend Dienstleistungen an, sodass der Materialeinsatz im Vergleich zu produzierenden Unternehmen gering und aus Sicht der Wesentlichkeitsanalyse nicht prioritär ist. Eine detaillierte Erfassung der verwendeten Materialien ist derzeit nicht implementiert, soll jedoch im Rahmen künftiger Berichtszyklen geprüft werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Berichtszeitraum wurden keine systematischen Erhebungen durchgeführt. Die CCBS bietet überwiegend Dienstleistungen an. Eine detaillierte Erfassung ist derzeit nicht implementiert, soll jedoch im Rahmen künftiger Berichtszyklen geprüft werden.



Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Keine Angaben.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasser — 384,59 kg CO₂e (0,10 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Trinkwasser	403,90	m ³	0,02 %	92,30 kgCO ₂ e
Trinkwasser	483,15	m ³	0,03 %	110,40 kgCO ₂ e
Trinkwasser	796,00	m ³	0,05 %	181,89 kgCO ₂ e

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die CCBS bietet überwiegend Dienstleistungen an, sodass Abfall und Abfallprodukte im Vergleich zu produzierenden Unternehmen gering und aus Sicht der Wesentlichkeitsanalyse nicht prioritär sind. Eine detaillierte Erfassung der Abfallmengen ist derzeit nicht implementiert, soll jedoch im Rahmen künftiger Berichtszyklen geprüft werden.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größte Quelle der Emissionen sind unsere Veranstaltungshallen, insbesondere durch Beleuchtung, Heiz- und Klimaanlage sowie die technische Infrastruktur für Veranstaltungen. Verbesserungsmöglichkeiten in diesen Bereichen erfordern sehr hohe Investitionen, die unsere Gesellschafter vor Herausforderungen stellen. Die auch politisch geprägten Prozesse dafür benötigen einen langen Atem. Ein weiterer wichtiger Posten betrifft die Mobilität: Einerseits die Geschäftsreisen unserer Mitarbeitenden und andererseits die Anreise von Gästen zu unseren Standorten sorgen für erhebliche Emissionen. Besonders die Anreise der Gäste ist schwer zu beeinflussen. Obwohl wir Anreize für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln schaffen, bevorzugen sehr viele das Auto.

Wir nutzen schon jetzt Ökostrom und Fernwärme. Für die noch anfallenden Treibhausgasemissionen haben wir uns eine Reduktion vorgenommen. Bis 2035 wollen wir klimaneutral werden.

Im Zentrum unserer Bemühungen steht das Reduzieren unseres Stromverbrauchs. Dafür rüsten wir unsere Veranstaltungsräume - wo noch nicht geschehen – auf LED um. Ein umsichtiges Gebäudemanagement mit Hilfe

von Automatisierung soll dazu führen, dass unnötiges Heizen oder Beleuchten vermieden wird. Um unsere Veranstaltungsräume herum wollen wir Fahrradabstellflächen sowie die Ladeinfrastruktur ausbauen. Zusätzlich prüfen wir gerade, ob Photovoltaik auf unseren Dächern möglich ist. Bezüglich der Anreise unserer Gäste versuchen wir, sie für die Nutzung des ÖPNV zu sensibilisieren.

Bisher haben wir uns keine konkreten Ziele gesetzt. An vielen Stellen haben wir schon effektive Maßnahmen umgesetzt, etwa LED eingebaut oder in smarte Gebäudetechnik investiert. Wie schnell technische Erneuerungen möglich sind, hängt häufig von den verfügbaren Investitionsmitteln ab. Dort sind teilweise unseren Gesellschafter*innen die Hände gebunden. Erfolg hatten unsere Bemühungen, unsere Mitarbeiter*innen zu einem nachhaltigen Verhalten zu animieren und beispielsweise Papier zu sparen. Die Gäste zu einer umweltfreundlichen Anreise zu bewegen, bedeutet hingegen eine Herausforderung.

Das übergeordnete Ziel ist das Erreichen der Klimaneutralität bis 2035. Hierzu wurden und werden regelmäßige THG-Bilanzen erstellt, um den Fortschritt zu monitoren und weitere Einsparpotentiale zu identifizieren. Die letzte THG-Bilanz resultiert aus dem Jahr 2024, sodass eine gute und aktuelle Basis für die Setzung konkreter kurz- und mittelfristiger Ziele vorliegt.

Für die Erstellung der Treibhausgasbilanz nutzen wir bereits seit 2021 die Software ecocockpit. Bilanzierungsgegenstand ist die gesamte Congress Center Böblingen / Sindelfingen GmbH, unterteilt in die Stadthalle Sindelfingen, die Kongresshalle Böblingen sowie den Festplatz Flugfeld. In der Bilanzierung werden vor allem Scope 1 und Scope 2 Emittenten berücksichtigt. Scope 3 Emissionen entstehen größtenteils durch die Veranstalter*innen selbst, sowie deren Zuliefer*innen und Dienstleister*innen. Die Mitarbeiter*innenanreise wurde in den Bilanzen 2022 und 2023 bereits miterfasst und der allgemeine Sicherheitsaufschlag dementsprechend bei 5% belassen. Neben den Gesamtemissionen werden als Kennzahlen unter anderem auch der CO₂-Wert pro Mitarbeiter*in, optionale Kompensationskosten und die CO₂-Bindung erhoben, sodass auch hierüber ein Jahresvergleich angestellt werden kann.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a. Scope 1: 3.552,74 kg Co2e

b. Alle

e. Emissionsfaktoren: Gemis 5.1, EEW 2024, EEW 2022, GWP: 100

f. Operative Kontrolle

g. Ecocockpit-bw / Das kostenfreie Tool orientiert sich an den Bilanzierungsstandards des „Greenhouse Gas Protocols“, nutzt ausschließlich anerkannte Datenbanken zur Berechnung der CO₂-Äquivalente und legt den

primären Fokus auf die innerbetrieblichen Emissionen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. Scope 2: 346,65 T Co2e

c. Alle

g. e-g analog zu Scope 1

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. Scope 3: 40.792,77 kg CO₂e

b. Alle

g. e-g analog zu Scope 1

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. 183.387,96 kg CO₂e à in Folge des Wechsels auf zertifizierten Ökostrom mit Herkunftsnachweise

c. Basisjahr 2022, da zeitlich am nächstgelegene Bilanz

d. Scope 2 - Strombezug

e. Ecocockpit-bw / Das kostenfreie Tool orientiert sich an den Bilanzierungsstandards des „Greenhouse Gas Protocols“, nutzt ausschließlich anerkannte Datenbanken zur Berechnung der CO₂-Äquivalente und legt den primären Fokus auf die innerbetrieblichen Emissionen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeiter*innen sind enorm wichtig für den Unternehmenserfolg. Sie sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen und kümmern sich um alle Anliegen unserer Kund*innen. Das Wohl unserer Mitarbeiter*innen liegt uns deshalb sehr am Herzen. Selbstverständlich hält die CongressCenter Böblingen / Sindelfingen GmbH alle in Deutschland geltenden Arbeitsgesetze ein, etwa zu Arbeitszeiten, Schutz der Arbeitenden, Mutterschutz, Kündigungsschutz, Urlaub oder Gleichbehandlung. Wir haben einen Betriebsrat, der frei agieren kann und in viele Entscheidungen einbezogen wird. Über Betriebsvereinbarungen kann dieser auch Einfluss auf unser Tagesgeschäft nehmen. Arbeitssicherheit wird in unserem Unternehmen sehr ernst genommen. Regelmäßig schulen wir unsere Mitarbeiter*innen bezüglich der Arbeitssicherheit im Betrieb. Sicherheitsunterweisungen sowie fachtechnische Schulungen (etwa ein Hubwagenschein oder ein Leiterführerschein) sorgen dafür, dass mögliche Gefahren erkannt und beseitigt werden. Benannte Ersthelfer*innen absolvieren alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs. Eine externe Elektrofachkraft kontrolliert, dass die Elektrik sicher ist, außerdem prüft der TÜV unsere Anlagen. Ein Sicherheitsbeauftragter kümmert sich darum, dass alle vorgesehenen Prüfungen stattfinden und dass interne Vorgaben eingehalten werden. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeiter*innen Vorsorgeuntersuchungen an, um mögliche Probleme früh zu identifizieren. Weitere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind in Planung. Die Leiter der Häuser absolvieren auch spezifische Schulungen, etwa zur Evakuierung einer Versammlungsstätte.

Einmal im Jahr veranstaltet unser Geschäftsführer für alle Mitarbeiter*innen einen Workshop zu Nachhaltigkeitsthemen. Dabei können sie auch eigene Ideen einbringen. Unsere Nachhaltigkeits-AG besteht aus Mitarbeiter*innen verschiedener Abteilungen, die sich für das Thema interessieren. Sie treffen sich regelmäßig während ihrer Arbeitszeit und erarbeiten Vorschläge, an

welchen Stellen wir noch nachhaltiger werden können. Dabei nehmen sie auch Anregungen aus ihrem Umkreis mit auf und tragen sie weiter.

Die Congress Center Böblingen / Sindelfingen GmbH ist nicht international tätig. Unsere Zulieferer stammen zum größten Teil aus der Region und unterliegen deshalb ebenfalls deutschen Arbeitsgesetzen.

Ein Risiko unserer Geschäftstätigkeit besteht darin, dass es in bestimmten Phasen zu erhöhter Arbeitsbelastung kommt – beispielsweise, weil die Technik bis zum Veranstaltungsbeginn funktionieren muss oder alle Gäste gleichzeitig zur Garderobe stürmen. Dabei besteht die Gefahr, dass die vorgeschriebenen Pausen unzureichend eingehalten werden. Wir setzen auf flexible Arbeitszeitmodelle und Pausenregelungen, um die Belastung zu minimieren, und auf gute Schulung, damit unsere Mitarbeiter*innen auch mit herausfordernden Situationen gut umgehen können. Ein potenzielles Risiko könnten unzureichende Sicherheitsvorkehrungen bei Veranstaltungen sein. Deshalb bieten wir regelmäßige Sicherheitsunterweisungen an und sorgen dafür, dass technische Geräte einwandfrei funktionieren. In unseren Geschäftsbeziehungen sehen wir das Risiko, dass externe Partner*innen Arbeitsrechte nicht adäquat berücksichtigen könnten. Deshalb stellen wir sicher, dass unsere Event-Dienstleister*innen faire Arbeitsbedingungen bieten. Aufgrund der beschriebenen hohen Relevanz der vorgenannten Themen für unser Unternehmen, formulieren wir in diesem Bereich derzeit noch keine langfristigen Ziele, sondern monitoren die Umsetzung der geschilderten Maßnahmen sehr eng. Etwaige Auffälligkeiten werden zudem sofort behoben. Aktuell haben wir daher keine formell dokumentierten, messbaren Zielvorgaben zur Weiterentwicklung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, wie z. B. konkrete Zielwerte für Schulungsquoten oder Teilnahme an Gesundheitsmaßnahmen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir sehen Vielfalt als Chance und fördern ein wertschätzendes Miteinander in unseren Teams. Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund von persönlichen Merkmalen dulden wir nicht, sondern setzen uns für Toleranz und Offenheit ein. Die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen nach dem Entgelttransparenzgesetz ist bei uns selbstverständlich. Unser Ziel, dass 40

Prozent der Führungskräfte Frauen sind, haben wir bereits erreicht. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, herrscht bei uns eine Gleitzeitregelung, die auch einen Ausgleich zwischen Arbeiten an Werktagen und am Wochenende ermöglicht. Für Wochenend-Arbeit ist ein zeitnaher Ausgleichstag vorgesehen. Die gute Arbeit unserer Mitarbeiter*innen bezahlen wir angemessen. Dabei orientieren wir uns am TVöD. In Absprache mit dem Betriebsrat bieten wir zusätzliche Zahlungen (etwa Inflationsausgleichsprämien oder Sonderzahlungen in Zusammenhang mit Corona). Auch eine Arbeitsplatzbrille wird finanziell unterstützt. Neben dem bereits erreichten Ziel von 40% Prozent Frauen in Führungspositionen befinden wir uns aktuell in einem internen Prozess zur Erarbeitung weiterer quantitativer und qualitativer Ziele für Chancengerechtigkeit, Bezahlung, Integration und Familienfreundlichkeit. Die Ergebnisse und Zeitpläne dieser Zieldefinition werden voraussichtlich im nächsten Geschäftsjahr veröffentlicht.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Gut ausgebildete Mitarbeiter*innen sorgen für eine höhere Zufriedenheit unserer Kund*innen, stärken die Loyalität unseres Personals und verringern mögliche Fehler. Deshalb ist uns eine stetige Qualifizierung unserer Mitarbeiter*innen wichtig. Unser Aufsichtsrat hat dafür ein jährliches Fortbildungsbudget verabschiedet. Daraus werden verschiedenste Fortbildungen und Schulungen finanziert, etwa zu Arbeitssicherheit, Erste-Hilfe-Kurse, aber auch fachtechnische Schulungen wie ein Hubwagenschein oder ein Leiterführerschein. Um gesundheitliche Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen, bieten wir unseren Mitarbeiter*innen einen Wellpass an, mit dem sie in Fitnessstudios trainieren können. Dabei übernehmen wir den größten Teil der Kosten. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeiter*innen Vorsorgeuntersuchungen an, um mögliche Probleme früh zu identifizieren. Überstundenausgleich und fest planbare Urlaubszeiten sollen für Erholung sorgen. Jobräder sorgen für nachhaltige Anfahrt zur Arbeit und gleichzeitig für gesundheitsfördernde Bewegung. Mit diesen Maßnahmen begegnen wir auch dem demografischen Wandel, denn wir hoffen, damit die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen auch in höherem Alter zu erhalten. Wir bieten auch Teilzeitarbeitsmodelle an, die sowohl von Eltern kleiner Kinder als auch von Menschen kurz vor dem Renteneintritt gerne genutzt werden. Um den Weggang der Babyboomer auszugleichen, bilden wir regelmäßig selbst aus. An Stellen, wo das sinnvoll ist, nutzen wir auch Digitalisierung, um Arbeitskräften

ermüdende und sich wiederholende Tätigkeiten abzunehmen. Kostenfreies Parken erleichtert unseren Arbeitskräften den Weg zur Arbeit.

Unsere Veranstaltungen finden häufig abends statt. Da unsere Mitarbeiter*innen anschließend noch aufräumen oder abbauen müssen, kommen sie oft erst spät nach Hause. Das kann Einfluss auf die Qualität des Schlafs haben und damit auch die Lust am Lernen und Erfolge bei Qualifizierungen beeinträchtigen.

Derzeit liegen noch keine konkreten, zusätzlichen Zielsetzungen für einige der angesprochenen Bereiche vor, insbesondere in Bezug auf weitere spezifische Gesundheitsmaßnahmen und die digitale Weiterentwicklung in allen Unternehmensbereichen. Dies ist auf die aktuell laufenden Prozesse und die bereits bestehenden Initiativen zurückzuführen. Wir prüfen kontinuierlich, ob weitere Zielsetzungen sinnvoll und umsetzbar sind, und werden diese bei Bedarf in den kommenden Jahren definieren. Der Fokus liegt dabei auf der schrittweisen Verbesserung der bestehenden Maßnahmen und der kontinuierlichen Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen unserer Belegschaft.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

a. Für alle Angestellten:

- i. Es gab im Berichtszeitraum keine arbeitsbedingten Verletzungen.
- ii. Es gab im Berichtszeitraum keine arbeitsbedingten Verletzungen.
- iv. Vereinzelt kam es im Berichtszeitraum während der Arbeit bei Mitarbeiter*innen zu Quetschungen. Dazu liegt jedoch keine statistische Erhebung vor. Diese hatten auch keine langfristigen Folgen.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Solche Mitarbeiter*innen haben wir nicht. Es gab im Berichtszeitraum keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen.
- ii. Es gab im Berichtszeitraum keine arbeitsbedingten Verletzungen.
- iv. Vereinzelt kam es im Berichtszeitraum zu Quetschungen. Dazu liegt jedoch keine statistische Erhebung vor.

a. Für alle Angestellten:

- i. Es gab im Berichtszeitraum keine arbeitsbedingten Erkrankungen, die uns bekannt geworden sind.
- ii. Es gab im Berichtszeitraum keine arbeitsbedingten Erkrankungen, die uns bekannt geworden sind. **iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen; siehe nebenstehender Kommentar
- b. Es gab im Berichtszeitraum keine arbeitsbedingten Erkrankungen, die uns bekannt geworden sind.
- iii. Es gab im Berichtszeitraum keine arbeitsbedingten Erkrankungen, die uns bekannt geworden sind.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Wir haben einen Arbeitsschutzausschuss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der aus Vertreter*innen des Managements und der Mitarbeiter*innenvertretung besteht. Der Ausschuss ist verantwortlich für die Überprüfung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Wir nutzen im Rahmen des Arbeitsschutzes und für die Gefährdungsbeurteilung zur Dokumentation, die GEDOKU. Über diese Software werden Gefährdungen gemeldet und Sicherheitsvorschläge eingebracht. Externe und interne Sicherheitsverantwortliche: Eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie ein interner Sicherheitsbeauftragter unterstützen die Umsetzung und Kontrolle der Arbeitsschutzmaßnahmen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die GmbH hat im Berichtszeitraum Maßnahmen ergriffen, um ihre Mitarbeiter*innen gezielt durch Aus- und Weiterbildungen zu fördern. Wir erkennen die Bedeutung von kontinuierlicher Weiterbildung für die berufliche Entwicklung und die Qualität unserer Dienstleistungen. In Zukunft wird das Unternehmen weiterhin in die Förderung aller Mitarbeiter*innen investieren, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Gleichberechtigung der Weiterbildungsangebote für alle Geschlechter und Angestelltenkategorien gelegt wird. Zum Zeitpunkt des Berichts wurden Aus- und Weiterbildungsstunden jedoch nicht systematisch erfasst. Denn viele Schulungen finden flexibel und informell statt, ohne dass sie dokumentiert werden. Deshalb können wir keine exakte Stundenzahl nennen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

41 Prozent unserer Angestellten sind weiblich. Die Aufteilung in den einzelnen Abteilungen ergibt sich folgendermaßen: In der Abteilung "Finanzen, Personal & Services" sind 80 Prozent Frauen, im Marketing und "Event & Sales" jeweils

50 Prozent, in der Veranstaltungstechnik sind 100 Prozent Männer und bei Facility sind 66 Prozent Männer. In der Abteilung "Finanzen, Personal & Services" sind 40 Prozent Angestellten zwischen 30 und 50 Jahren und 60 Prozent über 50 Jahren. Im Marketing ist die Hälfte unter und die Hälfte über 50 Jahren. Bei "Event & Sales" sind 75 Prozent zwischen 30 und 50 Jahren und 25 Prozent über 50 Jahren. In der Veranstaltungstechnik sind 80 Prozent zwischen 30 und 50 Jahren und 20 Prozent über 50 Jahren. Bei Facility sind 20 Prozent zwischen 30 und 50 Jahren und 80 Prozent über 50 Jahren.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

a. Uns sind keine Diskriminierungsfälle bekannt geworden.

b-iv. Dieser Punkt trifft nicht bei uns zu.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wir sind ausschließlich in Deutschland tätig und auch unsere Zulieferer sind zum größten Teil direkt aus der Region. Insofern unterliegen nicht nur wir, sondern auch unsere Kooperationspartner*innen deutschem Recht und

deutschen Standards. So können wir sicher sein, dass auch unsere Partner*innen weder Kinderarbeit noch Zwangsarbeit nutzen. Grundsätzlich sind uns die Menschenrechte sehr wichtig und unser Ziel ist es, in allen Bereichen die Menschenrechte einzuhalten. Fairness, gute Arbeitsbedingungen für alle und ein zugewandtes Miteinander bestimmen unser Handeln. Insbesondere das Berücksichtigen der Arbeitszeitregeln und auch Schutzausrüstung beim Arbeiten spielen für unser Betätigungsfeld eine wichtige Rolle. Hier sensibilisieren wir unsere Führungskräfte immer wieder, auf das Einhalten der Vorgaben zu achten. Eine Arbeitszeiterfassung verschafft uns und unseren Mitarbeiter*innen einen Überblick und ermöglicht den Ausgleich von Überstunden. Alle unsere Mitarbeiter*innen sind fest angestellt. Ein kritisches Feld sehen wir im Bereich der Reinigung. Da planen wir, Gespräche mit unseren Kooperationspartner*innen zu führen, um sicherzustellen, dass auch dort alle Arbeitsrechte eingehalten werden. Grundsätzlich lassen wir uns die Kalkulation unserer Kooperationspartner*innen zeigen, um zu sehen, ob sie den Mindestlohn bezahlen und ob die kalkulierte Stundenzahl zum Auftrag passend erscheint.

Aus Kostengründen kaufen wir manchmal bei Anbieter*innen aus Fernost ein. Dort ist es schwierig, einzuschätzen, ob diese Anbieter*innen oder deren Zulieferer*innen die Menschenrechte einhalten. Durch die mangelnde Transparenz besteht das Risiko von Menschenrechtsverletzungen wie z.B. durch Zwangsarbeit oder Kinderarbeit bei Zulieferern. Um die möglichen negativen Auswirkungen und Schäden für betroffene Menschen bestmöglich zu reduzieren, achten wir wo es möglich ist, auf entsprechende Zertifikate. Doch in vielen Fällen gibt es zu Produkten weder Zertifikate noch nähere Beschreibungen, die einen Rückschluss auf die Regularien bei der Fertigung zulassen. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter*innen jedoch für das Thema. In unserer neuen Beschaffungsrichtlinie widmen wir uns diesem Thema und verstärken unseren Fokus auf regionale Produkte.

Aktuell haben wir noch keine quantitativen Ziele oder spezifische Zeithorizonte für die Einhaltung der Menschenrechte definiert, da die Komplexität und Transparenz der Lieferketten in einigen Bereichen, insbesondere bei unseren kleinen regionalen Zulieferern, es erschwert, messbare und realistische Zielgrößen zu setzen.

Wir konnten hingegen unsere Zielsetzung, alle Mitarbeiter*innen fest anzustellen und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, vollständig umsetzen. Dies schließt die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen, die Bereitstellung von Schutzausrüstung und die kontinuierliche Schulung der Führungskräfte ein. Alle diese Maßnahmen tragen zur Einhaltung der Menschenrechte in unserem Unternehmen bei. Ein weiteres Ziel, das wir erfolgreich erreicht haben, ist die Sicherstellung der Menschenrechte in unserer direkten Lieferkette, da alle Zulieferer*innen, die wir in Deutschland und der Region haben, den deutschen Arbeitsrechtsstandards unterliegen. Nicht

erreichte Ziele:

Ein offenes Ziel betrifft die Einhaltung von Arbeitsrechten bei unseren externen Dienstleister*innen im Bereich der Reinigung. Ein mögliches Risiko samt negativen Auswirkungen ist die Verletzung der Arbeitsrechte und rechtliche, sowie reputationsbezogene Risiken für unser Unternehmen. Obwohl wir bisher keine Verstöße festgestellt haben, planen wir, in naher Zukunft Gespräche mit unseren Kooperationspartner*innen zu führen, um sicherzustellen, dass auch in diesem Bereich alle Arbeitsrechte konsequent eingehalten werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

a. Es existieren keine erheblichen Investitionsvereinbarungen. Aus diesem Grund wird auch keine Dokumentation gepflegt.

b. Es existieren keine Investitionsvereinbarungen, daher entfällt dieser Punkt

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unsere Betriebsstätten befinden sich ausschließlich in Deutschland. Eine spezifische Prüfung oder Risikoanalyse zu Menschenrechtsaspekten an unseren Standorten wurde bislang nicht durchgeführt, da wir aufgrund unserer ausschließlich regionalen Geschäftstätigkeit sowie der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland derzeit kein erhöhtes Risiko für

Menschenrechtsverletzungen sehen. Selbstverständlich halten wir alle einschlägigen nationalen Gesetze und Standards ein, die auch die Wahrung der Menschenrechte umfassen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Neue Lieferant*innen in unserem engeren Umfeld werden umfangreich geprüft, darunter fallen auch soziale Gesichtspunkte. Es erfolgt jedoch keine strategische Bewertung nach festgelegten Kriterien. Beim Einkauf einzelner Produkte entfällt eine ausführliche Prüfung. Wir sind gerade dabei, einen Leitfaden für unsere Beschaffung zu erarbeiten. Dieser definiert auch soziale Kriterien, die zukünftig für die Auswahl von Lieferant*innen berücksichtigt werden müssen.

Wir streben an, die Arbeitshilfe "Nachhaltige Beschaffung konkret" des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als Grundlage für die Entwicklung unseres Leitfadens zur nachhaltigen Beschaffung zu nutzen. Diese Arbeitshilfe bietet praxisorientierte Ansätze für die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien bei der Auswahl von Lieferant*innen. Wir planen, den Leitfaden bis Q1 2026 zu erarbeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Der erhebliche Großteil unserer Lieferant*innen ist regional ansässig und fällt somit ebenfalls unter das deutsche Recht. Diese Lieferant*innen unterliegen daher den Anforderungen der Gesetzgeberin in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards. Aus diesem Grund haben wir bislang auf spezifische Audits oder Prüfungen der sozialen Auswirkungen in der Lieferkette verzichtet, da wir davon ausgehen, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bereits die erforderlichen Standards für den Schutz von Arbeits- und Menschenrechten gewährleisten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir engagieren uns in vielerlei Hinsicht für das Gemeinwesen in unserer Region. So unterstützen wir Corporate Volunteering, insbesondere bezogen auf

Kinder und Jugendliche. Im Rahmen des Projekts "Schüler im Chefsessel" können uns Schüler und Schülerinnen einen Tag lang begleiten und bekommen so tiefe Einblicke in unseren Beruf. Mit "Umweltprofis von Morgen" arbeiten junge Menschen in unserem Unternehmen an nachhaltigen Projekten. Mit unseren Veranstaltungshäusern und unserer Veranstaltungsübersicht geben wir lokalen Kunstschaaffenden und Vereinen eine Plattform, um ihr Publikum zu erreichen. Unsere AG Nachhaltigkeit engagiert sich zusätzlich für nachhaltige Themen in unserem Unternehmen, aber auch in Zusammenspiel mit den Städten. Auch wirtschaftlich kooperieren wir gezielt in unserer Region. Wo es möglich und sinnvoll ist, beauftragen wir regionale Zulieferer und Dienstleister. Unseren Strom beziehen wir ebenfalls von den örtlichen Stadtwerken. Mit verschiedenen Stakeholder*innen in Verwaltung, Kultur und Politik stehen wir in ständigem Austausch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 - i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Congress Center Böblingen / Sindelfingen GmbH hatte am 31.12.2022 Umsatzerlöse von 1.757.349 Euro. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor. Ein

Gewinn wurde nicht erwirtschaftet, da wir kein gewinnorientierter Betrieb sind. Einnahmen stammen aus Mieten, technischen und logistischen Serviceleistungen sowie Umsatzbeteiligungen an der Gastronomie. Davon gingen neben den Betriebskosten die Löhne für Dienstleister*innen ab sowie Steuern und Abgaben.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als kommunale GmbH sind wir politisch neutral, sehen uns aber dem Wohl unserer Städte und der Region verpflichtet. Bei der aktuellen Gesetzgebung spielen für die CongressCenter Böblingen / Sindelfingen GmbH vor allem die Regelungen rund um die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Anforderungen an Nachhaltigkeit sowie zu Sicherheit bei Veranstaltungen eine Rolle. Hieraus ergeben sich teilweise Anforderungen, die für unser verhältnismäßig kleines Team eine Herausforderung bedeuten. Wir haben dazu jedoch keine Eingaben gemacht. Um unsere Interessen überregional und regional zu vertreten und unsere Region gemeinschaftlich voranzubringen, sind wir Mitglied in folgenden Organisationen:

- EVVC (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren): Hilfestellung für die tägliche Arbeit, Interessensvertretung der Veranstaltungslocations
- degefest (Verband der Kongress- und Seminarwirtschaft): Plattform für den interdisziplinären Erfahrungsaustausch
- Stuttgart Marketing: Vermarktung der Region
- Tourismusregion Stuttgart: Vermarktung der Region

Die Congress Center Böblingen / Sindelfingen GmbH engagiert sich nicht politisch, ist in keiner politisch aktiven Organisation aktiv und spendet auch nicht dafür.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a. Wir haben keine Parteispenden geleistet.

b. entfällt

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als öffentliches Unternehmen haben wir verschiedene Kontrollmechanismen, um ordnungsgemäße und transparente Abläufe zu gewährleisten. Das beginnt bei der Zeiterfassung für alle Mitarbeiter*innen und der ausgelagerten Lohnbuchhaltung. Alle Ausgaben im Rechnungswesen werden von zwei Personen gezeichnet. Investitionen über 300 Euro müssen von der Geschäftsführung freigegeben werden. Dabei unterliegen wir dem Vergaberecht – da wir öffentliche Mittel nutzen, müssen wir immer mehrere Angebote einholen und dürfen keine Lieferant*innen ausschließen. Alle drei Monate verfassen wir Quartalsberichte, die vom Beteiligungsmanagement der Gesellschafterstädte Böblingen und Sindelfingen kontrolliert werden. Unser Jahresabschluss wird von einem/r Wirtschaftsprüfer*in kontrolliert. Zusätzlich werden wir durch Stadtverwaltung und Rechnungsprüfungsamt sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats geprüft. Angesichts dieser tief verankerten Kontrollmechanismen haben wir von weiteren Anti-Korruptionsmaßnahmen

abgesehen. Bisher gibt es auch keinen Verhaltenskodex. Fälle von Verstößen gegen unsere Compliance-Regeln oder von Korruption wurden im Berichtszeitraum nicht bekannt.

Unser Geschäftsführer sowie der Leiter der Abteilung "Finanzen, Personal & Services" sind für das Thema Compliance verantwortlich. Die Abteilungsleitungen fungieren als weitere Ansprechpartner*innen für Zweifelsfälle und Fragen.

Unsere Mitarbeiter*innen erhalten jährlich eine Schulung, in der sie für Compliance-Themen sensibilisiert werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Datenschutz-Problemen. So testen wir immer wieder mit Phishing-Mails, ob unsere Mitarbeiter*innen aufmerksam sind, und zeigen ihnen mit verdächtigen Mails mögliche Probleme auf.

Bisher haben wir uns keine verschriftlichten Ziele zu diesem Thema gesetzt. Die gelebte Praxis der regelmäßigen Schulung und Sensibilisierung, sowie die dargestellten Strukturen evaluieren wir jedoch regelmäßig und passen diese bedarfsweise an. Die kann künftig auch zur Formulierung expliziter weitergehender Zielsetzungen führen.

Uns liegen keine Hinweise über mögliche Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit vor. Bei der Zusammenarbeit mit Dienstleister*innen und Zulieferer*innen achten wir auf faire Bedingungen und vergeben Aufträge nach klar festgelegten Richtlinien. Wir gewähren keinerlei persönliche Vorteile.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Alle unsere Standorte (3 Betriebsstätten) wurden auf Korruptionsrisiken geprüft. Aufgrund unserer umfangreichen Sicherungssysteme sehen wir kein Korruptionsrisiko.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Uns wurden im Berichtszeitraum keine Fälle von Korruption bekannt, weder bei uns, noch bei Geschäftspartner*innen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Uns wurden keine Bußgelder aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften auferlegt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.